

Sitzungsvorlage

Datum: 14.08.2013
Drucksache Nr.: **13/0227**

Beratungsfolge Zentrumsausschuss	Sitzungstermin 04.09.2013	Behandlung öffentlich / Kenntnisnahme
--	-------------------------------------	---

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum-West

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

1.0 Städtebauförderung

Mit Schreiben vom 30.04.2013 hat die Bezirksregierung Köln dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW mitgeteilt, dass die Stadt Sankt Augustin anstrebt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ förderrechtlich abzuschließen und den Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2013 vorzulegen. Vor diesem Hintergrund hat der Zentrumsausschuss am 11.06.2013 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beendigung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorliegen. Für diesen Fall soll die Abrechnung zum 31.12.2013 vorbereitet werden.

Da zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Abrechnung noch nicht alle entwicklungsbedingten Ziele umgesetzt sein werden, bedarf es zur weiteren Vorbereitung der Abrechnung sowie zur aktuellen Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Stichtag: 30.06.2013) einer gemeinsamen Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln hinsichtlich folgender Annahmen/Ansätze:

- Zeitpunkt für die Aufhebung der städtebaulichen Entwicklungssatzung
- Schlussrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (vorbehaltlich der vom Gutachterausschuss zu ermittelnden Ausgleichsbeträge)
- Laufzeit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme aus förderrechtlicher Sicht
- Stichtag für die Berechnung des Fördermittelbedarfs
- Einstellung der anteiligen Rückzahlung von Städtebaufördermitteln in die Kosten- und Finanzierungsübersicht

- Festlegung der voraussichtlichen „Marktpreise“ für die noch nicht veräußerten Grundstücke.

Hierzu wird es Anfang September einen gemeinsamen Erörterungstermin geben, in dem die einzelnen Fragen geklärt werden sollen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.